



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GROSSEN KREISSTADT



## Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Stadt Überlingen über den Bebauungsplan „St. Ulrich-Rauhhalde – 3. Teiländerung im Bereich von-Mader-Straße,“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 15.04.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „St. Ulrich-Rauhhalde – 3. Teiländerung im Bereich von-Mader-Straße“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Kernstadtbereich zwischen der Schillerstraße, der von-Mader-Straße und der Straße Rauhhalde. Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01.12.2014. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der unten abgedruckten Plandarstellung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird zusammen mit seiner Begründung, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie den örtlichen Bauvorschriften innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen  
Sachgebiet Baurecht  
Bahnhofstraße 4  
88662 Überlingen

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfah-

rens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „St. Ulrich-Rauhhalde – 3. Teiländerung im Bereich von-Mader-Straße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen,  
den 26.05.2015

gez. Matthias Längin  
Bürgermeister

Bebauungsplan "St. Ulrich-Rauhhalde - 3. Teiländerung im Bereich von-Mader-Straße": Geltungsbereich  
Abteilung Stadtplanung 01.12.2014



# ÜBERLINGEN

mit den Stadtteilen Bambergen, Bonndorf, Deisendorf, Hödingen, Nesselwangen, Lippertsreute und Nußdorf



## INHALT:



In seiner Sitzung im Mai hat der Gemeinderat einstimmig acht konkrete Schritte zur Bürgerbeteiligung beschlossen. Neu sind die Vorhabenliste und eine Koordinierungsgruppe.

Seite 3



Auf dem Gelände des zukünftigen Schulcampus soll in den kommenden Wochen eine temporäre Blumenwiese entstehen. Die Zwischennutzung dauert bis zum Baubeginn für eine neue Halle voraussichtlich im Herbst 2016.

Seite 4



Etwa 300 Bürgerinnen und Bürger kamen zur Information über Abriss und Neubau der Abig-Brücke in den Kurssaal. Ein neuralgischer Punkt dürfte der zweispurige provisorische Baustellenkreislauf werden.

Seite 6

*Frühlingsfest*  
am St. Johannsturm  
*Es bewirbt der Spielmanns- und Fanfarenzug Überlingen*

**Sonntag 7. Juni**

*Frühschoppen ab 11 Uhr  
mit reichhaltigem Mittagstisch  
begleitet von der  
Rentnerband  
Im Anschluss Kaffee und Kuchen*

*Weitere Programmpunkte am Sonntag*  
11 Uhr: *Tatortführung mit Josef Wiest*  
Kinderanimation mit Hüpfburg und Bällehaus

**MALI BENEFIZ FESTIVAL**

ISMAEL KAMARA KUNSTAUSSSTELLUNG  
AFRIKANISCHE GASTRONOMIE  
OPEN STAGE BASAR  
KINDERZELT DER KÜNSTE  
OSUMARE BEATS AFRICAN BEAT & REGGAE  
DANIEL BURLEY KARAKETT & CLOWNERIE  
EMBRYO JAZZ & WELDMUSIK TOMBOLA  
ANTIKMARKT  
MODENSCHAU  
Schnitz- und Term-Mangoforum e.V.

WWW.KULTURVEREIN-UEBERLINGEN.DE

**29-31. MAI 15**  
**AB 11:00 UHR**

KAPUZINERKIRCHE UND DRUM HERUM  
KLOSTERSTRASSE 1  
88662 ÜBERLINGEN

LANDES   
**GARTEN**  
*Überlingen*  
**SCHAU 2020**

ONLEIHE  
**BODENSEE**  
**OBERSCHWABEN**



Die Notruf-  
tafel finden  
Sie auf  
Seite 20

